

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 8 88 846 ppbn d

## Inhalt

Dr. Rudolf Schöfberger MdB fordert dringend eine Parlamentsreform: Der Bundestag darf nicht zum Notar der Regierung verkommen. Seite 1

Annemarie Renger MdB stellt eine Nachbetrachtung zum Besuch von Shimon Peres an: Der Frieden muß im Nahen Osten eine Chance bekommen. Seite 5

Günter Rixe MdB kommentiert die Ausbildungsplatznot: Arbeitgeber und Bundesregierung werden ihrer Verantwortung nicht gerecht. Seite 6

42. Jahrgang / 120

30. Juni 1987

### Wir brauchen dringend eine Parlamentsreform

Der Bundestag darf nicht zum Notar der Regierung verkommen

Von Dr. Rudolf Schöfberger MdB  
Landesvorsitzender der SPD Bayern

Der Deutsche Bundestag, ursprünglich als Provisorium gedacht und äußerlich immer noch ein „Dachpappen-Parlament“, hat sich in den 38 Jahren seines Wirkens um die Demokratie in Deutschland verdient gemacht. Seine gesetzgeberische Arbeit ist solide. Die meisten seiner Produkte können sich sehen lassen und haben Bestand. In weiten Teilen unseres Volkes hat er sich ein gutes Ansehen erworben. Und dennoch ist er nach fast vier Jahrzehnten dringend reformbedürftig.

Zum Teil schleppt er von Anfang an Züge einer Honoratiorendemokratie mit, die bei wachsendem demokratischem Bewußtsein der Bürger immer peinlicher wirken. Zum anderen haben sich in seinen elf Legislaturperioden Praktiken eingeschliffen, die nicht nur für geschmacklerische Parlamentarier, sondern für viele Demokraten ein Ärgernis sind.

Von verfassungswegen Sitz der delegierten Volkssouveränität und damit erste Gewalt im Staaten, spielt er seit Adenauers Zeiten neben den jeweiligen Bundesregierungen, welche Parteien sie auch immer stellen, nur die zweite Geige. Nichts zeigt diesen Mißstand deutlicher als die Praxis der Gesetzesinitiativen. So wurden in der 10. Legislaturperiode (1983 bis 1987) 278 Regierungsvorlagen eingebracht und 234 (= 84 Prozent) vom Bundestag verabschiedet; von den 183 Gesetzesvorschlägen aus der Mitte des Bundestages wurden lediglich 40 (= 21 Prozent) verabschiedet. In den neun vorhergehenden Perioden war das nicht anders. Damit prägt die zweite Gewalt und nicht die erste die Gesetzgebung. Der Rest ist Rankenwerk.

Das wäre weiter nicht tragisch, wenn der Bundestag selbstbewußt genug wäre, an Gesetzentwürfen der Bundesregierung nicht nur detailkritisch herumzubosseln, sondern sie auch mal zu verwerfen, wenn der Mist zu dick aufgetragen wird. Solange sich aber jede Koalition, wie immer sie heißen mag, vielleicht in traumatischer Erinnerung an die Schlußphase der Weimarer Republik, weniger als selbstbewußter Teil des Parlaments und mehr als Verteidigungsschwadron der von ihr getragenen Regierung durch dick und dünn versteht und eine Abstimmungsniederlage des Bundeskanzlers im Parlament anders als in allen anderen westlichen Demokratien als nationales Unglück betrachtet wird, ist das nur um den Preis der fortwährenden parlamentarischen Selbstentleibung zu haben.

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Verlag für Umwelt  
mit wasserlöslichen Rückständen  
Recycling-Papier



Dieses Grundübel des modernen Parlamentarismus in Deutschland, fern jeder klassischen Gewaltenteilung, prägt und kennzeichnet die ganze Parlamentsarbeit: Was auch geschehen mag, die Regierung bekommt im Grund immer recht, die Opposition, gleich wer sie gerade stellt, darf sich auf keinen Fall durchsetzen. Da mißraten nahezu alle Parlamentsdebatten zu Ritualen, von denen zu Beginn jeder weiß, mit welchem Ergebnis sie enden. Da wird das Parlament zu einer Art notarieller Bewilligungsstelle für Regierungsabsichten unter erfolgloser Begleitmusik der Opposition. Da ergeben sich von Minderheiten im Regierungslager mit der Drohung des Machtentzugs erzwungene Gesetze, denen die Mehrheit nur mit der „Faust in der Hosentasche“ oder zumindest mißmutig zustimmt. Dieser groteske Konformitätszwang ersetzt jeden Fraktionszwang, den es gar nicht zu geben braucht.

Alles andere regelt dann die Geschäftsordnung, die auf diese Rituale geradezu zugeschnitten ist. Wer schon zu Beginn jeder Debatte weiß, was am Ende herauskommen muß, kann sich keine ungestümen Freiheiten leisten. Da werden, Tage vorher, im Ältestenrat die Zahl der „Runden“, die Redezeiten, die Aufteilung auf die Fraktionen, die Namen und die Reihenfolge der Redner festgelegt. Spontane Redebeiträge, wie sie selten genug vorkommen, gelten als blanker Ausdruck individueller Profilierungssucht, wenn nicht als Sittenwidrigkeit, die mit Bierverschleiß bestraft wird. Vieles bleibt Mummenschanz und Gaukelei.

Viele Bürger kritisieren den häufig fast leeren Plenarsaal und wissen gar nicht, daß das gähnend leere Parlament kein Zeichen für Abgeordneten-Faulheit, sondern ein Symptom für tiefsitzende Defekte im parlamentarischen Selbstbewußtsein ist. Welcher Abgeordnete, der etwas bewirken und nicht nur seine kostbare Zeit vertrödeln will, geht schon in den Plenarsaal, wenn er weiß, die Entscheidungen sind längst gefallen und nichts ist daran zu ändern? Ein gelegentliches Schattenboxen hätte ja seinen Reiz. Aber als Dauersportart ist es kein Zuschauer magnet. Leerer Plenarsaal - voller Schreibtisch: Die Aktivität der Abgeordneten verlagert sich auf die sicher wünschenswerte unmittelbare Bürger- und Vereins- und Verbandsbetreuung. Das hat den Vorteil, daß mancher über Gesetzesabsichten der Bundesregierung eher erfährt als im Parlament, weil die Regierung diese früher und gründlicher „bedient“ als die pflegeleichten und bürgelfreien Abgeordneten.

Viele andere Mißstände sind Ausflüsse des eingangs geschilderten Grundübels:

- Die geheim tagenden Ausschüsse, damit die eigentliche Parlamentsarbeit - auch in ihrer Regierungshörigkeit - verborgen bleibt.
- Der Umgang der Regierung mit dem parlamentarischen Fragerecht der Abgeordneten.
- Die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse, deren Ergebnisse eher an das Hornberger Schießen als an die Kontrollaufgabe des Parlaments und an die parlamentarische Verantwortlichkeit der Regierenden erinnern.
- Das höchst unvollkommen ausgelegte Petitionsverfahren, dem die Regierung jeden Aktendeckel vorenthalten kann.
- Die Verlagerung politischer Entscheidungsprozesse vom Parlament in die geheim tagenden Regierungsfractionen.

All das und viele Übel mehr sind beileibe kein Grund, den Parlamentarismus oder auch nur den Deutschen Bundestag in Grund und Boden zu verdammen, aber Anlaß genug, den Parlamentarismus zu stärken und die Praxis des Bundestages gründlich zu reformieren.

Mit diesem Ziel haben sich seit etwa vier Jahren gut hundert Abgeordnete aus allen Fraktionen zusammengetan und proben unter der bewährten Koordination der selbstbewußten Parlamentarierin Hildegard Hamm-Brücher von Zeit zu Zeit den Aufstand. Zunächst setzten sie, wie es guter



deutscher Tradition entspricht, auf die Reformbereitschaft der eigenen Obrigkeit, spricht das Parlamentspräsidenten und des Ältestenrats. Mehr als zwei „Selbstverständnisdebatten“ des Bundestages ist dabei noch nicht herausgekommen. Up is a good position! Die eigentliche Parlamentsreform kommt nur sehr schwer in Gang. Kommentar eines verbitterten Streiter: „Das Werk der Sklavenbefreiung kann nur das Werk der Sklaven selbst sein! Die Herren befreien niemand!“ Neues Fixing für die Reform ist jetzt der 40. Geburtstag des Deutschen Bundestages im Herbst 1989.

Wie müßte oder könnte eine Parlamentsreform aussehen?

Niemand kann parlamentarisches Selbstbewußtsein geschäftsordnungsmäßig verordnen. Alle gutgemeinten Vorschläge, die Magna Charta der Abgeordneten, den Artikel 38 des Grundgesetzes, in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zu wiederholen, helfen wenig, sind deklamatorischer Natur.

Also wird es darauf ankommen, Symptome zu kurieren, präziser gesagt, parlamentarische Prozesse so zu konditionieren, daß sie emanzipativ wirken, die Vormachtstellung der Regierung gegenüber dem Parlament in die Verfassungsschranken zu weisen und das Parlament gegenüber der Regierung in vielfacher Hinsicht zu stärken: Die Einführung der plebiszitären Institute Volksbegehren und Volksentscheid nach dem Vorbild der Bayerischen Verfassung in das Grundgesetz könnte auch auf das Verhältnis Parlament - Regierung segensreich wirken.

Das Gesetzesinitiativrecht der Bundesregierung (Artikel 76 GG) müßte auf die Fälle begrenzt werden, in denen der Bundestag die Bundesregierung mit Zielvorgaben auffordert, Gesetzesvorlagen einzubringen (Parlamentarische Leitbeschlüsse als Voraussetzung für den Schweißausstoß von Ministerialräten, statt nachträgliche parlamentarische Beschnüffelung des ministerialen Schweißes).

Das alles setzt verfassungsändernde Mehrheiten, also schon ein selbstbewußtes Parlament voraus.

Aber vieles geht auch mit einfachen Mehrheiten, wenn auch nicht ohne fraktionsübergreifendes Selbstbewußtsein:

- Grundsätzlich öffentlich tagende Ausschüsse, damit parlamentarische Prozesse transparenter und damit bürgernäher werden (der Bayerische Landtag macht damit seit 41 Jahren beste Erfahrungen).



- Stärkung der Minderheitenrechte in allen parlamentarischen Funktionen, von der Gestaltung der Tagesordnung bis hinein in die Beweisthemenfindung der Untersuchungsausschüsse.
- Die Erleichterung interfraktioneller Anträge, wie das in den Parlamenten anderer Demokratien alltägliche Praxis ist, ja nachgerade ein Verbot von Fraktionsregeln, die das Mitmachen bei solchen Initiativen erschweren oder unterbinden.
- Ausgeprägtere Rechte und Möglichkeiten für Abgeordnetengruppen (fünf Prozent der gesetzlichen Mitgliederzahl) und für einzelne Abgeordnete.
- Auflockerung des starren Debattenstils mit dem Ziel spontane Beiträge ohne Prädominanz der Fraktionsführungen und des Ältestenrats nicht nur zuzulassen, sondern als parlamentarisches Lebenselixier zu fördern, vor allem freie Redezeiten.
- Ausgestaltung des Petitionswesens zu einem echten parlamentarischen Kontrollverfahren mit Akteneinsichts- und Entscheidungsrecht.
- Ausbau der wissenschaftlichen Dienste des Bundestages zu einem Gewicht gegenüber der dominierenden Sachkompetenz der Ministerien unter Vermeidung zweiter bürokratischer Apparate.
- Ruhen der Abgeordnetenmandate für Regierungsmitglieder nach dem Beispiel Hamburgs und Bremens (45 MdB sind derzeit Regierungsmitglieder und verwischen damit die parlamentarische Kontrollfunktion).

Und wenn dann am Ende der Deutsche Bundestag die 2.500 Bürgerinnen und Bürger aus der ganzen Bundesrepublik, die allwöchentlich vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung eingeladen werden, um fünf Ministerien und einen leeren Plenarsaal zu besuchen, selbst einladen würde und ihnen ein selbstbewußtes, belebtes und lebendiges, der freien Rede zugängliches, der ideenreichen Spontanität nicht mehr abholdes Parlament zeigen könnte, dann wären wir auf dem Weg zu einer Vollblüte der Demokratie in Deutschland wieder ein schönes Stück weiter.

(-/30.6.1987/vo-ha/rs)

\* \* \*



**Unterstützung für Shimon Peres**

---

**Der Frieden muß im Nahen Osten eine Chance bekommen**

Von Annemarie Renger MdB  
Vorsitzende der Deutsch-Israelischen Parlamentariergruppe  
Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages

Mit Shimon Peres hat der israelische Staatsmann die Bundesrepublik Deutschland besucht, dessen Namen für immer wieder neue Bemühungen um den Frieden im Nahen Osten steht.

Dieser Frieden muß jetzt eine Chance bekommen, wobei der zur Zeit einzig erfolgversprechende Vorschlag derjenige einer internationalen Nahost-Friedenskonferenz ist.

Als Kuratoriumsvorsitzende der Gesellschaft zur Förderung des Friedens im Nahen Osten begrüße ich es, daß die internationale Friedenskonferenz, zu der wir aufrufen, bei den Politikern in der Bundesrepublik Deutschland auf breite Zustimmung stößt.

Daß die mit der Konferenz verbundenen Hoffnungen nicht vergeblich sein müssen, zeigt sich auch darin, daß unserer israelischen Partnergesellschaft „International Center for Peace in the Middle East“ namhafte israelische Politiker wie der ehemalige Außenminister Abba Eban angehören.

Seit vielen Jahren vertrete ich die Idee eines breit angelegten wirtschaftlichen Hilfsprogramms für die Region, wie ihn der Marshall-Plan für das durch den Zweiten Weltkrieg zerstörte Europa darstellte. Auch hier freut mich die Unterstützung, die Peres, zumindest bei der SPD, für seine in dieselbe Richtung gehenden Vorstellungen bekommen hat. (-/30.6.1987/vo-he/rs)

\* \* \*



217.000 junge Menschen ohne Ausbildung

Weder Arbeitgeber noch Bundesregierung werden ihrer Verantwortung gerecht

Von Günter Rixe MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Bildung und Wissenschaft

Die Debatte über den Berufsbildungsbericht 1986 im Bundestag bestätigte die von uns benannten quantitativen und qualitativen Probleme:

- bei Einbeziehung der Auswertung amtlicher Zahlen aus der Berufsbildungsbilanz des DGB blieben 1986 270.400 Jugendliche ohne Ausbildung. Ohne zusätzliche qualifizierende Ausbildungsangebote werden dies auch 1987 217.400 junge Menschen sein;
- insbesondere Frauen stellen nach wie vor die größte Gruppe, die unverschuldet von qualifizierter Ausbildung und Berufen ausgeschlossen werden. Der Anteil junger Frauen an den Auszubildenden beträgt nur 39 Prozent. Ende September 1986 waren von den unvermittelten Bewerbern um Ausbildungsplätze mehr als zwei Drittel Frauen;
- Der „Markt als Steuerungsmittel“ führt schon heute zu einer strukturellen Fehl- und Fehlausbildung. Die Struktur des heutigen Ausbildungsangebotes entspricht weder der jetzigen noch der Struktur der Berufe des Jahres 2.000.

Der Skandal der Ausgrenzung von mehr als 200.000 Jungen und Mädchen versucht die Bundesregierung zu vertuschen mit Taschenspielertricks wie die Benennung beliebiger Stichtage oder die Unterschlagung zum Beispiel von beim Arbeitsamt nicht gemeldeten Jugendlichen.

Weder Arbeitgeber noch Bundesregierung werden ihrer Verantwortung gerecht, allen Jugendlichen ein auswahlfähiges Angebot in den Regionen anzubieten. In Übereinstimmung mit den konzeptionellen Vorschlägen der Gewerkschaften fordert die SPD:

- Die Einführung einer gesetzlichen Finanzierungsregelung, verbunden mit Qualitätsauflagen und Kontrollen, ist vorrangig.
- Die Bundesregierung ist aufgefordert, das Benachteiligtenprogramm deutlich aufzustocken, gerecht zu verteilen und auf Dauer zu sichern! Dazu gehört ein individueller Rechtsanspruch der hier gemeinten Jugendlichen auf eine Ausbildung in diesen Programmen.
- Es muß eine gezielte Beeinflussung des gesellschaftsspezifisch geteilten Ausbildungs- und Arbeitsmarktes geben, um über solche strukturellen Maßnahmen die Beteiligung von Mädchen und jungen Frauen zu verbessern.
- Die von der SPD geforderte Qualifizierung von Ausbildern und Ausbilderinnen sowie der in der Ausbildungsberatung und Berufsberatung Tätigen und eine Verbesserung der Qualität der Berufsschulen soll auch einer weiteren Fehl- und Fehlausbildung im Hinblick auf das heute schon feststellbare Auseinanderklaffen von Ausbildungs- und Beschäftigungsstrukturen entgegenwirken. Die künftigen Probleme liegen:
  - in der Qualität der Ausbildung;
  - bis zum Jahr 2000 in der Aufnahme von über 1,5 Millionen junger Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung in das Beschäftigungssystem und
  - in der Notwendigkeit einer langfristigen, auf Dauer angelegten und eindeutigen Konzeption für die berufliche Weiterbildung als öffentliche Aufgabe.

Über unsere aktuellen Vorschläge hinaus muß es oberstes Ziel sein, daß alle Jugendlichen eine Beschäftigung im erlernten Beruf nach der Ausbildung erhalten. Die qualifizierte Weiterentwicklung der beruflichen Bildung und der Übergang in das Beschäftigungssystem bedürfen neuer Impulse für eine aktive Beschäftigungs- und Wirtschaftspolitik.

(-/30.6.1987/vr-he/rs)

